



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Internet:
<http://www.westerwaldkreis.de>
E-mail:
kreisverwaltung@westerwald.rlp.de

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises 56409 Montabaur

Deutscher Hängergleiterverband e.V.
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

☎ - Durchwahl	Telefax-Durchwahl	E-mail	Rückfragen an	Abt. / Az.:	Datum
02602/124-296	02602/124-287	Frank.Buchstaeber@westerwaldkreis.de	Frank Buchstäber	7/70-362(2.028)	12.09.2005

**Zulassung von Außenstarts- und landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1
LuftVG in der Gemarkung Heimborn auf dem „Knabenberg“**
Antragsteller: Herr Peter Fritz, Paragliding - Westerwald
-Ihr Schreiben vom 22.08.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bereich, in dem die Starts- und Landungen vorgenommen werden sollen, ist in der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ als Ackerfläche bzw. Wiese und Weide mittlerer Standorte aufgeführt. Besonders hochwertige Strukturen sind auf den Flächen nicht vorhanden. In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz ist der Waldbereich um den „Knabenberg“ aufgenommen. Dieser Waldbereich ist als Niederwaldrest und Schongebiet ausgewiesen. Die Fläche ist in beiliegender Karte dargestellt. Im Südwesten des Flugkorridors befindet sich (direkt am Wirtschaftsweg von Heimborn nach Mörsbach) eine alte Eiche, die als Naturdenkmal ausgewiesen ist

Die beantragten Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Nistertal“. Durch die beabsichtigte Tätigkeit werden Charakter des Gebietes und der Schutzzweck (Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes) bei Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen nicht beeinträchtigt.

- Die Starthilfen (Schleppwinden) dürfen nur auf vorhandenen Feldwegen aufgebaut und betrieben werden und sind am Ende des jeweiligen Flugtages wieder zu beseitigen.
- Für die Aufstellung und den Betrieb der Winden dürfen keine Gehölze zurückgeschnitten, abgeschnitten, gerodet oder abgebrannt werden.
- Das Naturdenkmal „Eiche am Weg nach Wintershof“ darf nicht beeinträchtigt werden. Der Baum ist weiträumig zu umgehen / umfliegen. Ein Mindestabstand von 50 m ist einzuhalten.
- Die Niederwaldbereiche dürfen nicht überflogen werden.
- Als Parkplätze sind die vorhandenen Straßen, Wege und Parkplätze zu nutzen, ein Parken in der freien Flur ist nicht zulässig.

- 2 -

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Servicezeiten: Mo. bis Do. von 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr

Postbank:
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:
Kreissparkasse
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mfbr.-Wallmerod
(BLZ 570 910 00) 400

- Sonstiger vorhandener Gehölzbestand darf nicht beseitigt werden.
- Die Zulassung ist zeitlich zu befristen.
- Zur Schonung des Landschaftsschutzgebietes „Nistertal“ ist ein gleichzeitiges „Befliegen“ der beiden Standorte in „Limbach“ (dortiger Bescheid vom 02.06.05 K/ki) und „Heimborn-Knabenberg“ ist nicht zulässig.
- Bei derzeit nicht absehbaren naturschutzrechtlichen Belangen bzw. Beeinträchtigungen bleiben weitere, nachträgliche Auflagen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

“

(Frank Buchstäber)

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Servicezeiten: Mo. bis Do. von 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr

Postbank:
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:
Kreissparkasse
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtr.-Wallmerod
(BLZ 570 910 00) 400.